

<b>Absender</b> <b>Fachbereich Umwelt und Technik – Zentraler Dienst</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>165/2002</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2002</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002</b>

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2002 (Umsetzung des Sternbus-systems, Erweiterung des Radwegenetzes, Anlage von Busspuren)**

### **Inhalt**

Mit Schreiben vom 4. März 2002 bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Aufnahme des beigefügten Antrages vom 04.02.2002 zum Etatentwurf 2002 in die Tagesordnung für die heutige Sitzung.

*Für die Umsetzung des Sternbussystems sollen € 100.000,- „aus Mitteln der Übertragung des Parkraums an die SVG“ bereitgestellt werden.*

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin ist für grundsätzliche Angelegenheiten im Bereich des ÖPNV der Hauptausschuss zuständig. Der Rat hat die Übertragung des Parkraums auf eine eigene Gesellschaft ausdrücklich abgelehnt und der Übertragung auf die SVG nicht zugestimmt. Gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach werden Anträge, die die Zuständigkeit eines (anderen) Fachausschusses berühren, ohne Aussprache an diesen überwiesen.

*Das Radwegenetz soll durch eine Fahrradspur entlang der Paffrather Straße/Kempener Straße erweitert werden.*

Diese Maßnahme wurde bereits vor längerer Zeit beschlossen, musste aber aus verschiedenen Gründen zunächst zurückgestellt werden. Die erforderlichen Mittel wurden im Haushalt bereitgestellt und in den Wirtschaftsplan Verkehrsflächen übertragen. Die Maßnahme genießt Priorität bei den diesjährigen Markierungsarbeiten und muss im Haushalt nicht gesondert berücksichtigt werden.

*(Weitere) Busspuren sollen angelegt werden.*

Die Anlegung von Busspuren (offen ist noch die Realisierung auf der Kempener Straße) ist meist mit Einschränkungen für andere Verkehrsteilnehmer verbunden, die sich zum Teil auch negativ auf den ÖPNV auswirken können. Aus diesem Grund wird für Busspuren ein Maßnahmenbeschluss gefordert, da eine Abwägung zwischen Beeinträchtigung des (fließenden wie ruhenden) IV, Bevorrechtigung des ÖV und gegenseitigem Einfluss erfolgen muss.

Da das Potential für Busspuren wegen der engen im Stadtgebiet extrem gering ist, sollte eine Entscheidung auf der Grundlage einer Stellungnahme zum Einzelfall erfolgen.